

Anhang 1 zu § 3 der Allgemeinen Aufnahme- und Vertragsbestimmungen Elternbeiträge

(Quelle: Website der Stadt Salzgitter, <http://www.salzgitter.de>)

Elternbeiträge und Kostenübernahme

Für den Besuch der Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort, Sonderöffnungszeiten) gelten einheitliche Elternbeiträge. Bei Bedarf werden diese zum Teil oder in voller Höhe übernommen. Sollten Sie Geringverdiener sein, steht Ihnen ggf. eine Ermäßigung des Elternbeitrags zu. Dieser Antrag ist von Ihnen bei dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie der Stadt Salzgitter zu stellen.

Aktuelle Beiträge für Kinder mit Wohnsitz in Salzgitter:

Elternbeitrag Kindergarten¹⁾ monatlich

	Betreuungszeit bis max. 8 Stunden täglich	Sonderöffnung (je ½ Stunde), die über eine Betreuungszeit von 8 Stunden hinausgeht
bei 1. Kind	0,00 €	10,00 €
bei 2. Kind	0,00 €	8,00 €
bei 3. Kind	0,00 €	7,00 €

¹⁾ Der Rat der Stadt hat die Beitragsfreiheit für Eltern von Kindern im Kindergartenalter ab 01.08.2008 beschlossen. Diese Regelung gilt analog der Landesregelung.

Elternbeitrag Krippe monatlich

	bei 8 Stunden	bei 6 Stunden	bei 4 Stunden	Sonderöffnung (je ½ Stunde)
bei 1. Kind	267,00 €	200,25 €	133,50 €	16,69 €
bei 2. Kind	213,00 €	159,75 €	106,50 €	13,31 €
bei 3. Kind	187,00 €	140,25 €	93,50 €	11,69 €

Elternbeitrag Hort monatlich

	bei 4 Stunden	bei 3 Stunden	bei 2 Stunden	Sonderöffnung (je ½ Stunde)
bei 1. Kind	112,00 €	84,00 €	56,00 €	10,00 €
bei 2. Kind	90,00 €	67,50 €	45,00 €	8,00 €
bei 3. Kind	79,00 €	59,25 €	39,50 €	7,00 €

Elternbeitrag Schulkindbetreuung monatlich

	bei 3,25 Stunden			Sonderöffnung (je ½ Stunde)
bei 1. Kind	70,00 €			10,00 €
bei 2. Kind	56,28 €			8,00 €
bei 3. Kind	49,35 €			7,00 €

Mittagsverpflegung

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird ein Essengeld von 45,00 € pro Monat erhoben.

Hinweis auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Sollten Sie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, werden Ihrem Kind ggf. Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt. Dazu gehört auch ein Beitrag zur Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten.

Der Antrag ist von Ihnen bei dem jobcenter bzw. bei der Wohngeldstelle der Stadt Salzgitter zu stellen.

Ermäßigtes Essen

Sollten Sie Geringverdiener sein, steht Ihnen ggf. eine Ermäßigung des Elternbeitrags zur Mittagsverpflegung zu. Dieser Antrag ist von Ihnen bei dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie der Stadt Salzgitter zu stellen.